

8 Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen

53,7 Prozent der Fördermittel wurden als pauschale Zuschüsse gewährt.

Aufgrund der Festlegungen im Leitfaden zur Selbsthilfeförderung, der vom GKV-Spitzenverband herausgegeben wird, haben die Krankenkassen Transparenz über die Ausschüttung der pauschalen Fördermittel bis zum 31. März des Folgejahres herzustellen (vgl. Abschnitt A.1.3 Transparenz über die verausgabten Fördermittel). Für die pauschale Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe durch die GKV-Gemeinschaftsförderungen auf allen drei Ebenen (Bundesebene, Landesebene und regionale Ebene) hat der Verband der Ersatzkassen seit Jahren entsprechende Transparenzinformationen auf seiner Internetseite veröffentlicht.

Danach wurden die Aktivitäten und Strukturen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe von den Krankenkassen und ihren Verbänden im Jahr 2018 auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene insgesamt mit nahezu 81,4 Millionen Euro gefördert (vgl. Übersicht 8).

Die Veröffentlichung für das Förderjahr 2018 zeigt, dass etwas mehr als die Hälfte der insgesamt verausgabten Fördermittel als pauschaler Zuschuss für die gesundheitsbezogene Basisarbeit der Selbsthilfe bewilligt wurden. Der Anteil pauschaler Mittel in Höhe von 43,65 Millionen Euro im Vergleich zu den aus der kassenindividuellen Förderung für Projekte ausgeschütteten Mitteln in Höhe von 36,26 Millionen Euro betrug 53,7 Prozent.

Die über die förderfähigen Strukturen von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen aufsummierten Fördermittel sind in Übersicht 8 aufbereitet. Demnach wurden in 2018 an pauschalen Mitteln bundesweit insgesamt 43,65 Millionen Euro für Anträge der Selbsthilfestrukturen verausgabt:

- 11,67 Millionen Euro für 15.178 örtliche Selbsthilfegruppen (2017: 31,31 Millionen Euro für 14.793 Selbsthilfegruppen)
- 8,89 Millionen Euro für 595 landesweite Selbsthilfeorganisationen (2017: 8,69 Millionen Euro für 593 landesweite Selbsthilfeorganisationen)
- 8,58 Millionen Euro für 307 bundesweite Selbsthilfeorganisationen (einschl. NAKOS) (2017: 7,77 Millionen Euro für 305 bundesweite Selbsthilfeorganisationen)
- 14,50 Millionen Euro für 292 Selbsthilfekontaktstellen (ohne NAKOS) (2017: 12,90 Millionen Euro für 284 Selbsthilfekontaktstellen)

Mit 43,65 Millionen Euro wurden in 2018 knapp eine Million Euro (0,98 Millionen Euro) mehr pauschale Mittel für die Selbsthilfestrukturen und ihre Aktivitäten bewilligt als in 2017 (42,67 Millionen Euro). Das entspricht einer Steigerung an bewilligten pauschalen Mitteln um durchschnittlich zwei Prozent. Für die verschiedenen Fördereinheiten ergeben sich jedoch deutliche Unterschiede (vgl. Übersicht 8). Zusätzlich wurden in 2018 insgesamt 1,54 Millionen Euro für weitere Projekte der Krankenkassen / -Verbände in den Ländern ausgegeben, die der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe im Bundesland zugute kommen. In 2017 waren dies 462.458 Euro gewesen.

Übersicht 8

Ausreichung von Fördermitteln durch die Krankenkassen nach § 20h SGB V in 2018

	Förderung 2018 in Euro	Anzahl	Veränderung geg. Vorjahr in Prozent	Anteil an Gesamt in Prozent
Kassenartenübergreifende Förderung Gemeinschaftsförderung (pauschale Mittel)*				
Selbsthilfegruppen	11.671.606	15.178	-12	14,3
Selbsthilfeorganisationen in den Ländern	8.896.515	595	2	10,9
Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene	8.582.751	307	10	10,5
Selbsthilfekontaktstellen	14.502.160	292	12	17,8
Summe Pauschale Mittel	43.653.032	16.372	2	53,7
Weitere Aktivitäten**	1.543.693	in 11 Bundesländern und Bundesebene	234	1,9
Kassenindividuelle Förderung (Projektförderung)**				
Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen, Selbsthilfekontaktstellen	36.167.797	unbekannt	6	44,5
Ausgaben Insgesamt***				
Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen, Selbsthilfekontaktstellen	81.364.522	unbekannt	5,1	---

* Quelle: Verband der Ersatzkassen: https://www.vdek.com/vertragspartner/Selbsthilfe/_jcr_content/par/download_1177394970/file.res/Pauschalefoerderung-SH-2018_Laender-Bund-Stand-Mai-2019.pdf

** Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände für projektbezogenen Vorhaben sowie für weitere Aktivitäten/Maßnahmen, die der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe im Bundesland zugute kommen

*** Eigene Berechnung NAKOS

**** gemäß KJ 1

NAKOS STUDIEN | Selbsthilfe im Überblick 6 | Zahlen und Fakten 2019 | Übersicht 8 © NAKOS 2020